Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010 der Landeshauptstadt Magdeburg

Aufklärungen und Nachweise

Dem Rechnungsprüfungsamt sind die von ihm gemäß § 130 GO LSA / § 104b Abs. 3 GO LSA verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Buchführung (§§ 23, 24 GemKVO Doppik), Inventar (§§ 32, 33 GemHVO Doppik), Zahlungsverkehr (§§ 13 - 18 GemKVO Doppik)

- Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
- 2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

- 1. Der Jahresabschluss beinhaltet gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
- 2. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert

	worden, insbesondere sind alle wesentlichen Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung dargestellt.
3.	Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag □ bestehen nicht. □ sind im Jahresabschluss enthalten. □ sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
4.	Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen □ bestehen nicht. □ sind gesondert erläutert.
5.	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag ☐ nicht. ☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind. In der Verbindlichkeitenübersicht sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
6.	Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht. und sind in der Anlage aufgeführt.
7.	Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogende Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind am Abschlussstichtag in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden (zwei Zinssicherungsswaps ohne Bilanzierungsverpflichtung).

8.	der stan	träge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegendes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), beden am Abschlussstichtag	
	\boxtimes	nicht. sind am Abschlussstichtag in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden.	
9.	fina	finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche nzielle Verpflichtungen bestehen nicht, soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen . Anhang zum Jahresabschluss Punkt 2.5).	
10.		chtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der mögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,	
		lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor. sind im Anhang angegeben. sind in den Büchern berücksichtigt worden.	
11.		rungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen itrollsystems	
	\boxtimes	lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor. sind vollständig mitgeteilt worden.	
12.		ch bestem Wissen und Gewissen liegen keine Täuschungen und Vermögens- ädigungen vor.	
	915 gdeb	D 21 12- /1 Dr. Trümper	